

Niederschrift Nr. 4

über die **öffentliche** Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Pahlen
am Donnerstag, 28. Mai 2020
in der Gaststätte "Pahlazzo", Hauptstr. 27, 25794 Pahlen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Frank Sassowski als Vorsitzender
Herr Robert Uecker
Herr Knut Clodius
Frau Maike Möller
Herr Reinhard Lafrentz
Herr Peter Scheldorf

Entschuldigt fehlen:

Herr Andre Hennings

Als Gäste anwesend:

Herr Thorsten Reepenn, Bürgermeister

Von der Verwaltung:

Frau Anke Thießen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 19.11.2019
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019
5. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
6. Haushaltsplanung 2020 mit Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung
7. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 19.11.2019

Gegen die Niederschrift Nr. 3 der letzten Sitzung vom 19.11.2019 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3. Mitteilungen

Bürgermeister Thorsten Reepenn berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Herr Marx teilte mit, dass die Verwaltung den Umbau der Jugendherberge zu einer Kinderbetreuungseinrichtung und den Neubau eines Kindergartens aus zeitlichen Gründen nicht begleiten kann und die Gemeinde ein externes Ingenieurbüro beauftragen muss. Er wird 3 Ingenieurbüros anschreiben. Somit fallen Extrakosten für Ingenieurleistungen an.

Des Weiteren habe ein Gespräch mit dem KiTa-Werk und deren Architektin stattgefunden. Die Kirche wünscht einen Erweiterungsbau auf dem Kirchengrundstück. Die ersten Planvarianten wurden vorgestellt. Die Kosten für einen Anbau mit Sanierung des bestehenden Gebäudes inkl. Nebenkosten (ca. 6,5 %) betragen lt. Schätzung ca. 2,1 Mio. Euro. Bei einer Realisierung des Kindergartenbaus auf dem Kirchengrundstück fallen keine Extrakosten für Ingenieurleistungen an. Des Weiteren würde die Kirche für einen Erweiterungsbau die erforderliche Fläche abgeben.

Sofern der Kindergarten nicht weiter im Gebäude der Kirche betrieben wird, besteht noch Klärungsbedarf bezüglich der Nachnutzung des Gebäudes. Es müssen alte Verträge geprüft werden.

- Gespräch mit dem Planungsbüro Philipp bezüglich der Innenentwicklungspotentialflächenanalyse
- Neubaugebiet „Heesen“
Die ersten Planentwürfe, wie das Baugebiet aussehen könnte, liegen vor.
Wenn es zu keinen zeitlichen Verzögerungen kommt, kann voraussichtlich im März / April 2021 mit der Erschließung des Baugebietes begonnen werden.

Der Vorsitzende gibt allgemeine Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 und der finanziellen Situation der Gemeinde.

TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 1.500,00 € zu genehmigen. Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

| Produktsachkonto | Erläuterung | Überschreitung |
|---|---|----------------|
| | Gebäude- und Liegenschaftsmanagement | |
| Deckungskreis 4 111007.5xxxxxx-102 Ansatz: 2.900,00 € | Sportboothafen mit Sanitärgebäude Mehraufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung - <i>Pflege der Rotbuchen sowie Abrechnung der Stromkosten lt. Schätzung</i> | 250,52 € |
| 111007.0891019-113 Ansatz: 1.000,00 € | Ehemalige Raiffeisenbank Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung Erwerb von Schränken | 266,99 € |

| | | |
|--|--|-------------------|
| 111007.5271000-113 Ansatz: 0,00 € | Ehemalige Raiffeisenbank Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände <i>Kostenanteil(65 %) für einen Stuhl</i> | 46,41 € |
| 111007.0210000-104 Ansatz: 118.300,00 € | Flur 9 Flurstück 33 Restkosten Grundstückserwerb | 489,71 € |
| 281000.5291001 Ansatz: 9.400,00 € | Heimat- und Kulturpflege Ausgaben für Dorffeste und Veranstaltungen | 931,33 € |
| 611001.5592000 Ansatz: 2.600 € | Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Verzinsung von Steuererstattungen | 391,54 € |
| Gesamt | | 2.376,50 € |

b)

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zuzustimmen:

| Produktsachkonto | Erläuterung | Überschreitung |
|---------------------------------------|---|------------------|
| 611001.5452000 Ansatz: 89.600,00 € | Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Erstattung von Aufwendungen aus übertragenen Aufgaben an die Gemeinde Hennstedt | 1.704,29 € |
| Gesamt | | 1.704,29€ |

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: **verfügbare Haushaltsmittel im Deckungskreis „Steuern, Zuweisungen, Umlagen“ in Höhe von 53.913,04 €.**

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Pahlen** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 451.202 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegen-

seitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflcht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
 - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;
 - die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.
- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzuge wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.

Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.

- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die Gemeinde Pahlen sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 451.202 Euro um 53.083 Euro auf 398.119 Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossenen „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie der Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020 zuzustimmen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Haushaltsplanung 2020 mit Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird den Ausschussmitgliedern erläutert.

Der Ergebnisplan schließt mit einem Fehlbetrag ab. Das Ziel für die Zukunft muss sein, die Erträge zu erhöhen und die Aufwendungen zu reduzieren

Gegenüber dem Haushaltsentwurf ergeben sich im investiven Bereich noch folgende Änderungen:

- Für die Errichtung eines Soccer-Fields sind Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € eingeplant. Da keine Fördermittel aus dem Regionalbudget bewilligt worden sind, kommt die Maßnahme nicht zur Durchführung.
- Im Finanzplan für 2021 soll für die Sanierung der Bergstraße zunächst lediglich für Planungskosten 50.000,00 € bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und den Haushaltsplan 2020, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie die mittelfristige

Finanzplanung, lt. Haushaltsplan in der vorliegenden Form mit den erläuterten Änderungen zu beschließen.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 7. Eingaben und Anfragen

Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

(Sassowski)
Vorsitzender

(Thießen)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)